

## Abonnement-Bedingungen (Abo-Bedingungen)

1. Der Abschluss eines Abonnements erfolgt unter Anerkennung der Abonnement-Bedingungen sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Theaters Baden-Baden in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die aktuell angebotenen Abonnements sind den vom Theater Baden-Baden regelmäßig herausgegebenen Veröffentlichungen zu entnehmen.
3. Die termingebundenen Abonnements werden grundsätzlich für eine Spielzeit abgeschlossen. Ein Abonnement wird schriftlich abgeschlossen und sofern es nicht ausdrücklich nur für einen bestimmten Zeitraum gilt, verlängert es sich stillschweigend auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht bis zum 31. Mai geändert oder gekündigt wird. Das Abonnement ist ab der Verlängerung jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündbar. Die Kündigung muss in Textform erfolgen; der Abonnement-Ausweis ist unverzüglich zurückzugeben.
4. Ein Abonnement kann bis 31.12. der jeweils laufenden Spielzeit per schriftlichem Antrag an unser Abonnement-Büro abgeschlossen werden. Antragsformulare erhalten Sie auf unserer Webseite [www.theater-baden-baden.de/karten-und-abo/abonnements](http://www.theater-baden-baden.de/karten-und-abo/abonnements) oder beim Ticketservice in den Kurhaus-Kolonnaden No. 23 oder in der Tourist-Information in der Schwarzwaldstraße 52.
5. Das Theater Baden-Baden behält sich vor, die angebotenen Abonnements und deren Preise für die jeweils darauffolgende Spielzeit zu ändern. Das Abonnement-Angebot kann um neue Abonnements ergänzt oder es können einzelne Abonnements gestrichen bzw. geändert werden. Im Falle der Streichung oder Änderung eines Abonnements werden die Abonentinnen bzw. Abonnenten rechtzeitig darüber informiert, um ggf. fristgerecht kündigen oder sich für ein anderes Abonnement entscheiden zu können.
6. Änderungen der Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon) sind dem Theater umgehend in Textform mitzuteilen.
7. Die Rechnungsstellung kann in zwei gleichen Raten zum 30.09. und 31.12. der jeweiligen Spielzeit erfolgen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung an die in der Abonnement-Rechnung angegebene Bankverbindung unter Angabe des dort angegebenen Buchungszeichens und der Kundennummer. Bei Zahlungsverzug kann das Theater Mahnkosten in Höhe von 4 Euro erheben, es sei denn die Abonentin bzw. der Abonnent weist nach, dass dem Theater durch den Zahlungsverzug kein Schaden entstanden ist bzw. wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Wird das Abonnement auch nach der 2. Mahnung nicht bezahlt, kann es gesperrt werden.
8. Das Abonnement wird grundsätzlich für einen für die gesamte Spielzeit geltenden Sitzplatz abgeschlossen, der auf dem Abonnement-Ausweis eingetragen wird. Die Wahl des Sitzplatzes erfolgt bei Abschluss des Abonnements.

9. Bei Verlust des Abonnement-Ausweises sind für den Ersatzausweis 5 Euro zu bezahlen, es sei denn die Abonnementistin bzw. der Abonnent weist nach, dass wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
10. Die Vorstellungstermine sind für die Saison im Voraus festgelegt. Terminänderungen sind dem Theater Baden-Baden wie folgt vorbehalten. Sollten wir aus künstlerischen, technischen oder aus dispositionellen Gründen gezwungen sein, Aufführungen, Vorstellungstermine oder Plätze ändern zu müssen, werden wir Sie so schnell wie möglich benachrichtigen. Diese Änderungen berechtigen zum gebührenfreien Tausch der jeweiligen Veranstaltung gemäß Nr. 11.
11. Kann die Abonnementistin bzw. der Abonnent einen ihrer bzw. seiner Termine nicht wahrnehmen, kann der Platz bis spätestens am Vorstellungstag 18 Uhr (Sonntags-Abo bis 13 Uhr) telefonisch oder persönlich beim Ticketservice kostenlos getauscht werden. Der erstellte Tauschgutschein kann auch persönlich im Ticketservice abgeholt werden. Dies ist bis zu fünfmal pro Saison möglich. Abweichungen sind bei einzelnen Abonnements möglich.
12. Beim Einlösen von Tauschgutscheinen für Vorstellungen in höheren Veranstaltungskategorien muss der Differenzbetrag zwischen dem ausgewiesenen Wert des Gutscheins und dem ermäßigten Tageskassenpreis aufbezahlt werden. Von einem Nicht-Premierenabonnement kann nicht in eine Premiere getauscht werden. Wird gegen eine Eintrittskarte einer niedrigeren Preisgruppe getauscht, kann der Differenzbetrag weder als Gutschein noch per Auszahlung erstattet werden.
13. Eine Abonnement-Vorstellung, die ohne vorherigen Tausch nicht wahrgenommen wird, verfällt.
14. Das Abonnement ist übertragbar.
15. Die Abonnementistin bzw. der Abonnent kann pro Produktion eine zusätzliche Karte mit 10% Ermäßigung erwerben, auch für Vorstellungen außerhalb des Abonnements. Beim Vorstellungsbesuch mit dieser ermäßigten Karte muss der Abonnement-Ausweis am Einlass vorgezeigt werden. Das Einlösen von Ermäßigungsgutscheinen im Online-Verkauf sowie eine Kombination mit weiteren Ermäßigungen sind nicht möglich.
16. Tauschgutscheine können beim Ticketservice in den Kurhaus-Kolonnaden No. 23 oder in der Tourist-Information in der Schwarzwaldstraße 52 oder im Webshop eingelöst werden.
17. Die Abonnement-Bedingungen treten am 01. September 2022 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Abonnement-Bedingungen.